



Welche Kosten fallen an?

Grabbenutzungsgebühren

erforderlich-
gewünscht

Grabstätte mit zwei Grabstellen:

- bei Ersterwerb auf 25 Jahre: 1.375,00 €
- Verlängerung je Jahr: 55,00 €

Grabstätte mit vier Grabstellen:

- bei Ersterwerb auf 25 Jahre: 2.750,00 €
- Verlängerung je Jahr: 110,00 €

• Grab- und Baumpflegekosten auf 25 Jahre

- bei Ersterwerb der Grabstätte 425,00 €
- oder Verlängerung je Jahr: 17,00 €

• Benutzung der Aussegnungshalle 135,00 €

• Benutzung "Raum der Stille" 50,00 €

• Organistendienst 35,00 €

• Benutzung des Aufbewahrungsraums (Zelle) 100,00 €

• Gestellung von Trägern (55,- € je Träger)

- Trauerfeier mit Sarg: Verbleib im Gebäude
- (2 Träger erforderlich) 110,00 €

- Trauerfeier mit Sarg: inkl. Übergabe
- (4 Träger erforderlich) 220,00 €

- (spätere) Urnenbeisetzung (1 Träger) 55,00 € 55,00 €

• Urnenaufbewahrung je angefangener Monat 15,00 €

• Grabanfertigung inkl. Grabschmucktransport 200,00 € 200,00 €

• Verwaltungsgebühren je Sterbefall 78,00 € 78,00 €

• Gesamtkosten entspr. Leistungsanforderung an Friedhofsverwaltung



Skulpturenpark "Alter Friedhof" in Pirmasens

Stand: August 2018

*Wir beraten
Sie gerne ...*



**Stadtverwaltung Pirmasens
Garten- und Friedhofsamt**

Am Waldfriedhof 3

66953 Pirmasens

Telefon: 0 63 31- 55 11 0

Fax: 0 63 31- 55 11 20

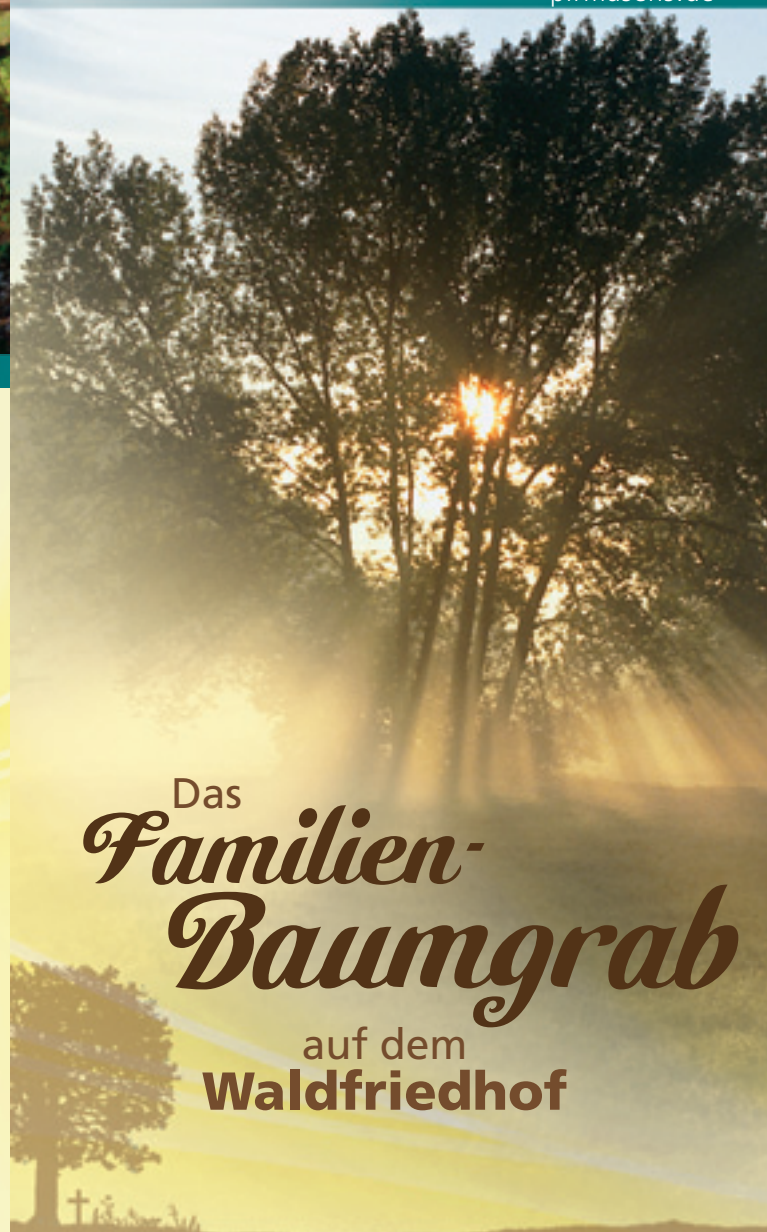
E-Mail: friedhofsamt@pirmasens.de

www.pirmasens.de/friedhof

Bitte beachten Sie:

Die aufgeführten Beispiele sind Auszüge aus unseren jeweiligen Satzungen.

Für alle Bestattungsarten und Preise gelten die jeweils aktuelle Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung



Das
*Familien-
Baumgrab*
auf dem
Waldfriedhof

Skulpturenpark
"Alter Friedhof"
in Pirmasens

Familien- Baumgrab

auf dem Waldfriedhof Pirmasens

Was ist ein Familien-Baumgrab?

Lage im Waldfriedhof und rechtliche Klassifizierung

Das Familienbaumgrab ist eine Urnenwahlgrabstätte, in den für diese Bestattungsart ausgewiesenen Abteilungen, des Waldfriedhofes Pirmasens.

Es wird unterschieden zwischen Familienbaumgrabstätten (siehe auch Zeichnung)

- mit zwei Grabstellen
(einseitige Hanglage, Grabplatz für 1-2 Urnen) sowie
- mit vier Grabstellen
(rundherum frei zugänglich, Grabplatz für 1-4 Urnen)

Entsprechend der Bezeichnung "Wahlgrabstätte" kann der künftige Nutzungsberechtigte den Familienbaum im angebotenen Grabfeld frei auswählen.



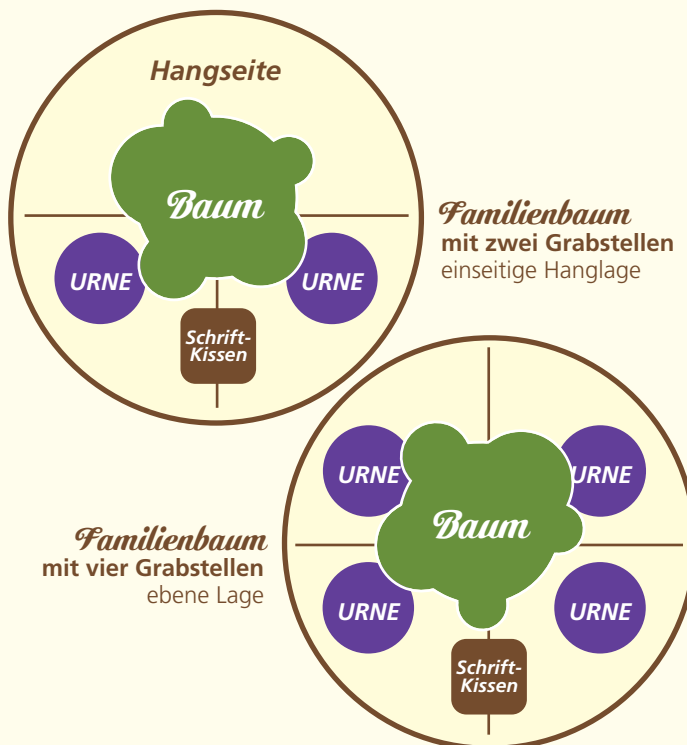
Wie viele Urnen können im Familiengrab beigesetzt werden?

Grundsatz

Wie zuvor dargestellt, besteht das Familiengrab wahlweise aus zwei oder aus vier Grabstellen, so dass je nach Anzahl der gewünschten Grabstellen ebenfalls (bis zu) zwei oder (bis zu) vier Urnen (eine je Grabstelle) in der Baumgrabstätte beigesetzt werden können.

Zulässige Wiederbelegungen

Darüber hinaus ist es möglich, nach Ablauf der vorgeschriebenen Ruhezeit der beigesetzten Urne von zur Zeit 15 Jahren, die Grabstelle erneut zu belegen.



Anzahl der Grabstellen, Erwerb und Verlängerung

Der Nutzungsberechtigte muss beim Erwerb bestimmen, aus wie vielen Grabstellen (zwei oder vier) die Baumgrabstätte bestehen soll und danach seinen Baum aus dem vorgehaltenen Angebot auswählen.

Die Grabstätte wird beim Ersterwerb zunächst auf die Nutzungszeit von 25 Jahren vergeben.

Jede weitere Beisetzung setzt voraus, dass die Ruhezeit der Urnenbestattung von 15 Jahren durch die Nutzungszeit der Grabstätte gewährleistet wird, ansonsten muss das Nutzungsrecht mit der Urnenbeisetzung auf die Mindestlaufzeit von 15 Jahren aufgestockt werden.



Grabgestaltung und Grabpflege

Schriftplatte

Im Gegensatz zu den üblichen Friedwäldern und Ruheforsten ist bei den Familienbaumgräbern des Waldfriedhofes Pirmasens eine Grabgestaltung in Form einer kleinen Sandsteinplatte mit folgenden Grabmaßen zulässig:

- Länge: 30 cm · Breite: 40 cm · Stärke: 7 cm

Für das Errichten eines solchen Kissens ist eine Grabmalgenehmigung durch die Friedhofsverwaltung erforderlich, welche wegen der Verkehrssicherungspflicht auch die genaue Platzierung am Baum bestimmt. Das Setzen der Platte erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

Das Errichten weiterer Grabmale, die Verwendung anderer Materialien als Sandstein, Anpflanzungen am Baum oder im Hang sowie das Anbringen von Grabschmuck sind untersagt, stellen eine Ordnungswidrigkeit da und werden kostenpflichtig beseitigt.

Grab- und Baumpflege

Die Pflege der Grabstätte sowie die Überwachung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit in der Abteilung sowie Standfestigkeit der Bäume (insbesondere Baumkontrollen) erfolgt durch die Friedhofsverwaltung.

Daher entscheidet auch ausschließlich die Friedhofsverwaltung über den Zeitpunkt der Kontrollen sowie den Umfang der etwaigen erforderlichen Rückschnitten am Baum